

Region Uri

Gipfeltreffen im Berginnern

Tief im Berg im obwaldnerischen Lungern trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter von fünf Regionen zu ihrer jährlichen Alpenkonferenz. Diskutiert wurden die bevorstehende Delegiertenversammlung sowie aktuelle Themen.



Einmal pro Jahr treffen sich Syna-Vertreterinnen und -vertreter der Region Alpen zu ihrer Alpenkonferenz. Die letzte fand am 3. Mai in der Cantina Caverna in Lungern statt. Teilgenommen haben Johann Tscherrig und Toni Biderbost (Region Oberwallis), Markus Roner (Region Graubünden/Sarganserland), Toni Bünter (Region Innerschwyz/Zug), Urs Gander (Region Ob- und Nidwalden), Jasmin Progin, Anita Kurmann, Sepp Fecker und Moritz Blum (Region Luzern) sowie Max Gisler, Sepp Arnold und ich (Region Uri).



Die Regionalverantwortlichen prägen auch den Regionalteil Alpen des Syna Magazins (von oben links): Markus Roner und Urs Gander; Johann Tscherrig, Thomas Huwyler und Freddy Gisler.

Bild: Hans Gnos

IMPRESSUM ALPEN

Redaktion/Koordination

Hans Gnos-Stadler, Dorfstrasse 23A,
6467 Schattdorf, Tel. 041 870 47 37
syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch

Regionalredaktion

Graubünden/Sarganserland:

Markus Roner, markus.roner@syna.ch

Ob- und Nidwalden: Urs Gander,
urs.gander@syna.ch

Oberwallis: Johann Tscherrig,
johann.tscherrig@syna.ch

Uri: Thomas Huwyler,
thomas.huwyler@syna.ch

Zug/Innerschwyz: Freddy Gisler,
freddy.gisler@syna.ch

Ausgabe 6/17:

Redaktionsschluss: 19. Juni
Erscheinungsdatum: 7. Juli

Aktuelle Themen traktandiert

Unter der Leitung von Gastgeber Urs Gander besprachen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Sitzungszimmer im Berginnern diverse aktuelle Themen. Unter anderem kamen die Anträge der Region Graubünden Sarganserland/Ostschweiz und Luzern für die nationale Delegiertenversammlung vom 24. Juni zur Sprache. Die Anträge führten zu angeregten Diskussionen. Weiter unterhielten sich die Anwesenden über regionsübergreifende Aktionen und eine vermehrte Zusammenarbeit der betroffenen Regionen. Mit der Festlegung des Datums für die Alpenkonferenz 2018 in Andermatt und einem gemeinsamen Nachtessen ging die diesjährige Konferenz erfolgreich zu Ende.

thomas.huwyler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

In Erinnerungen schwelgen

An der Regionalkonferenz vom 5. März 2007 in Andermatt diskutierten die Koordinatoren Rolf Bless aus Chur, Johann Tscherrig aus Visp und Toni Walker aus Altdorf sowie die Regionalsekretäre Dieter Ehrensperger aus Stans und Fredy Bissig aus Zug/Innerschwyz die Bedeutung eines Regionalteils «Region Alpen» im Syna Magazin.

Als Erscheinungsdatum wurde die Mai-Ausgabe festgelegt. Hans Gnos übernahm die Koordination des Informationsflusses. Und in der Juli-Ausgabe 2007 hielten die Mitglieder erstmals das neu überarbeitete Syna Magazin in ihren Händen.

Travail.Suisse Uri

Früh an die Pensionierung denken

Der zweite Travail.Suisse-Kurs «Pensionierung vorbereiten» war ein voller Erfolg. Deshalb planen die Verantwortlichen eine dritte Auflage im November, für die man sich bereits jetzt anmelden kann.

In der Schweiz gehen Männer und Frauen aktuell mit 65 beziehungsweise 64 Jahren in Pension. Darüber Gedanken machen kann man sich aber schon viel früher. Expertinnen und Experten raten, dies schon kurz nach dem 50. Geburtstag zu tun.

Woran man dabei alles denken sollte, brachte Bettina Michaelis 25 Syna-Mitgliedern der Region Uri in einem spannenden und kurzweiligen Referat



Bettina Michaelis hatte interessierte Hörerinnen und Hörer um sich.

Bild: Thomas Huwyler

Melde dich frühzeitig an

Die Travail.Suisse-Kurse «Pensionierung vorbereiten» hatten ein sehr gutes Echo. Wenn du den Kurs verpasst hast, melde dich für den nächsten Kurs vom 23. November frühzeitig an. Anmeldeadresse: Syna – die Gewerkschaft, Herrengasse 12, 6460 Altdorf. E-Mail: altdorf@syna.ch.

am traditionellen Schulungskurs von Travail.Suisse Uri näher. Die Nachfrage nach der zweiten Auflage des Kurses war so gross, dass am 23. November 2017 ein weiterer Kurs durchgeführt wird.

Anmelden kann man sich jetzt schon dafür (siehe Infobox).

thomas.huwyler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

Sozialpartnerschaft

GAV – was ist das?

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein wichtiges Instrument im Rahmen der Sozialpartnerschaft.

Der GAV ist eine vereinbarte Regelung eines Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenorganisationen oder eines einzelnen Unternehmens. Er schützt die Arbeitnehmenden, indem er bestimmte Eckpunkte setzt, die einzuhalten sind. Diese massgebenden Vorgaben können günstiger als die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalvorschriften sein: sozialer Fortschritt! Der GAV kann auch den sozialen Frieden sichern. Nur eine starke Syna kann bei



Nur eine starke Syna kann mit Nachdruck verhandeln. (Symbolbild)

Bild: Fotolia

GAV-Verhandlungen wirkungsvoll mitreden. Und das liegt auch in deiner Hand: Werbe auch du neue Mitglieder!

syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch,
Redakteur Region Alpen

Region Ob- und Nidwalden

Früher in den Ruhestand

Am 1. Januar 2018 tritt das Vorruhestandsmodell (VRM) des Maler- und Gipsergewerbes in Kraft. Die Arbeitnehmenden können fünf Jahre vor der ordentlichen Pension ihr Arbeitspensum reduzieren.

Die Arbeitnehmenden des Maler- und Gipsergewerbes werden bei ihrer Arbeit körperlich sehr stark belastet. Im Alter macht sich diese Belastung bemerkbar. Syna forderte deshalb schon lange eine Vorruhestandslösung. Inzwischen haben sich die Sozialpartner auf ein Modell geeinigt. Das VRM des Maler- und Gipsergewerbes ermöglicht den Mitarbeitenden, frühestens fünf Jahre vor der ordentlichen Pension den würdevollen Ausstieg aus dem Betriebsleben einzuleiten. Sie können sich durch die Reduktion des Arbeitspensums auf den neuen Lebensabschnitt vorbereiten. Ein Teil des Einkommensausfalls wird durch eine Überbrückungsrente kompensiert. Zusätzliche BVG-Sparbeiträge im Verhältnis zur Lohnkürzung ermöglichen die ungekürzte Weiterführung der beruflichen Vorsorge. Für die Durchführung ist eine separate Stiftung mit Sitz in St. Gallen zuständig.

Nicht in den Genuss des VRM kommen: Lernende, das kaufmännische Personal und Kaderleute höher als Vorarbeiter und Baustellenleiter sowie Berufsangehörige in höherer leitender Stellung. Ebenso haben Betriebsinhaber und in der Geschäftsleitung mitarbeitende Aktionäre mit einem Anteil von mindestens 10 Prozent des Geschäftskapitals kein Anrecht auf die Leistungen im Rahmen des VRM.

Die Umsetzung

12 Monate nach dem Inkrafttreten (also frühestens am 1. Januar 2018) ist das VRM umsetzbar. Es ermöglicht die Arbeitszeitreduktion für Männer ab dem 60. bis 65. und für Frauen ab dem 59. bis 64. Altersjahr. Die Überbrückungsrente wird den Arbeitnehmenden direkt ausbezahlt. Der Leistungsantrag ist sechs Monate vor dem gewünschten Leistungsbeginn zu stellen.

Die Mindestreduktion der Arbeitszeit beträgt 20 Prozent. Der vorzeitige Ruhestand



Das VRM des Maler- und Gipsergewerbes ermöglicht den gezielten Ausstieg aus dem Berufsleben.

Bild: Hans Gnos

bei voller Leistung wird Männern ab dem 63. und Frauen ab dem 62. Altersjahr gewährt. Eine beschlossene Reduktion kann in 10-Prozent-Schritten erhöht, jedoch nicht rückgängig gemacht werden. Die Überbrückungsrente endet mit dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters.

Die Finanzierung

Seit dem 1. Januar 2017 läuft die Beitragspflicht für die Finanzierung des VRM. Mit einem Beitrag von 1,7 Prozent der Suva-Lohnsumme wird das Projekt finanziert. Es wird von den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden je zur Hälfte (0,85 Prozent) getragen. Für Personen über dem ordentlichen AHV-Pensionsalter ist kein Beitrag zu entrichten. Der Lohnabzug erfolgte erstmals bei den Januarlöhnen 2017.

Die Überbrückungsrente setzt sich aus dem Sockelbeitrag von 1175 Franken (Anteil AHV-Altersrente) und 50 Prozent des ausfallenden leistungsbestimmenden Lohns zusammen. Der Bezüger resp. die Bezügerin hat auch Anspruch auf einen BVG-Beitrag von 18 Prozent der Überbrückungsrente.

Leistungsberechtigt ist, wer in den letzten sieben Jahren ununterbrochen und während insgesamt 15 Jahren in der Branche angestellt war. Eine Arbeitslosigkeit bis zwei Jahre wird angerechnet. Zudem

wird eine volle Arbeitsfähigkeit beim Leistungsbeginn vorausgesetzt.

Weitere Informationen, Formulare und Merkblätter sowie ein interaktives Leistungs-Berechnungstool findest du unter www.vrm-malergipser.ch.

urs.gander@syna.ch,
Regionalsekretär

Reduktion ohne Kürzungen

Wird die Überbrückungsrente länger als zwei Jahre vor der Pensionierung bezogen, führt das zu Rentenkürzungen. Nachfolgend ist die maximale Reduktion des Beschäftigungsgrades ohne Kürzung der Übergangsrente im bestimmten Leistungszeitraum bis zur Erreichung des ordentlichen AHV-Pensionsalters aufgelistet:

- 100 % bei 3 Monaten bis 2 Jahre
- 66,67 % bei 2 Jahren und 1 Monat bis 3 Jahre
- 50,00 % bei 3 Jahren und 1 Monat bis 4 Jahre
- 40,00 % bei 4 Jahren und 1 Monat bis 5 Jahre.

Region Oberwallis

Die Schweiz im Massstab 1:25

Die Syna-Sektion Visp und Umgebung besuchte auf ihrem Ausflug die Swissminiatur in Melide. Die Reisenden erlebten eine wunderbare Miniaturwelt.

Der diesjährige Sektionsausflug vom 13. Mai führte 100 Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Begleitung bei schönstem Wetter in die Swissminiatur in Melide. Die Reiseleitung lag in den Händen von Sektionspräsident Christophe Müller, der mit der Zerzuben Touristik AG zusammenarbeitete.

Nach der Fahrt über den Simplon, mit einem Kaffeehalt in Crevoladossola und der Weiterfahrt via Verbania, Cannobio und Locarno erreichten die Ausflügler das Etappenziel, die Swissminiatur in Melide. Hier besichtigten sie den einzigartigen Miniaturpark der Schweiz, der 1959 eingeweiht wurde. Die staunenden Besucher konnten in diesem Park zu Fuss die Schweiz innert kürzester Zeit durchqueren. Auf einer 14000 Quadratmeter grossen Parkfläche werden mehr als 120 handgefertigte Modelle der bekanntesten Gebäude, Denkmäler und Transportmittel gezeigt. Die Erkundung wurde nur unterbrochen durch ein schmackhaftes Mittagessen.

Tessiner Temperament

Die erholsame Besuchszeit lief viel zu schnell ab. Die Rückfahrt führte die gutgelaunten Ausflügler via Gallarate, Arona und Simplonpass zum Restaurant Ganterwald in Rothwald. Hier, 1776 Meter über Meer, liessen sich die Reisenden Kaffee und Kuchen schmecken. Anschliessend ging es wieder zurück zum Ausgangspunkt Visp. An diesen wunderschönen Tag werden wir uns noch lange erinnern.

johann.tscherrig@syna.ch,
Regionalverantwortlicher



Die Reisegruppe nach einer Stärkung mit Kaffee und Kuchen im Restaurant Ganterwald.

Bild: zVg

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Graubünden/Sarganserland

Sektion Domat/Ems und Umgebung

Sektionsausflug zum Schoggi-Erlebnis Läderach in Bilten/Samstag, 17. Juni
Gemeinsame Fahrt mit dem Car
Es hat noch freie Plätze, Anmeldungen/Infos im Regionalsekretariat, 081 257 11 22

Sektion Chur und Umgebung

Kegelabende
Freitag, 11. August/Freitag, 17. November, 19.00 Uhr,

Restaurant Turnerwiese, Chur
Anmelden bei Tamara Altares, 079 918 12 13

Sektionsausflug auf den Pfänder mit anschliessender Schifffahrt
Sonntag, 25. Juni
Infos/Anmeldung Tamara Altares, 079 918 12 13

Regionaler Ausflug 2017
Sonntag, 27. August
Besichtigung Viamala-Schlucht
Infos/Anmeldung im Regionalsekretariat, 081 257 11 22

Detailliertes Programm folgt in der nächsten Ausgabe

Region Oberwallis

Pensionierengruppe

Pensionierten-Ausflug nach Chamonix
Mittwoch, 21. Juni

Persönliche Einladungen der Regionen beachten!